

## Benutzungsordnung Mediothek

vom 6. Januar 2021

### 1 Allgemeines

- 1.1 Die Mediothek des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung (IWM) der PHBern ist ein öffentlich zugängliches pädagogisches Medien- und Informationszentrum.
- 1.2 Die Mediothek ist dem Bibliotheksverbund Swiss Library Service Platform (SLSP) und dem Berner Kurier angeschlossen.
- 1.3 Die Öffnungszeiten werden auf der Webseite [www.phbern.ch/mediothek](http://www.phbern.ch/mediothek) und durch Aushänge publiziert.

### 2 Bezugsrecht, Registrierung und Datenschutz

- 2.1 Der Bezug von Leistungen der Mediothek setzt eine über ein SWITCH edu-ID-Konto erfolgende Registrierung bei der SLSP voraus. Die Registrierung ist kostenlos.
- 2.2 Folgende Personendaten werden bei der Registrierung erfasst: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Die Daten werden auf einem Server in der Europäischen Union gespeichert; sie werden ausschliesslich für den internen Gebrauch verwendet und nicht weitergegeben.
- 2.3 Jede Kundin und jeder Kunde darf nur ein Benutzungskonto führen und gewährleistet jederzeit die Richtigkeit ihrer bzw. seiner Daten.
- 2.4 Änderungen von Personendaten sowie die allfällige Löschung des SLSP-Benutzungskontos sind von den Kundinnen und Kunden eigenständig online vorzunehmen.
- 2.5 Für die Ausleihe ist ein Benutzungsausweis erforderlich. Ein solcher kann von jeder der SLSP angeschlossenen Bibliothek ausgestellt werden. Für Angehörige der PHBern und der Universität Bern fungiert die PHBern-Karte bzw. die UNICARD als Benutzungsausweis.
- 2.6 Das Angebot „Themenkollektion“ steht nur im Kanton Bern tätigen Lehrpersonen offen.

### 3 Ausleihe und Rückgabe von Medien

- 3.1 Die Ausleihe von Medien aus dem Bestand der Mediothek ist unentgeltlich.
- 3.2 Pro Kundin oder Kunde können maximal 100 Medien der Mediothek, der Universitätsbibliothek Bern (UB), der swissmedic-Bibliothek und der Fachbibliothek Universitäre psychiatrische Dienste (UPD WA) gleichzeitig ausgeliehen werden.
- 3.3 Die Ausleihfrist beträgt für DVDs 14 und für alle übrigen Medien 28 Kalendertage. Liegen keine Reservationen oder Terminbuchungen vor, kann die Ausleihfrist bis zu fünfmal um 14 bzw. 28 Kalendertage verlängert werden. Liegen Terminbuchungen vor, kann die Ausleihfrist verkürzt sein.
- 3.4 Die Rückgabe von Medien kann während der Öffnungszeiten in der Mediothek, über den Medieneinwurf am Haus (ausser Materialkisten und grössere Pakete) oder per Post erfolgen.
- 3.5 Ausgeliehene Medien müssen spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückgegeben werden bzw. in der Mediothek eintreffen.

3.6 Für verspätet zurückgegebene Medien wird eine Gebühr gemäss den Tarifen der SLSP erhoben; die jeweils aktuellen Tarife sind der Webseite [www.phbern.ch/mediothek](http://www.phbern.ch/mediothek) unter „Fristen und Gebühren“ zu entnehmen. Die Gebühr ist unabhängig davon geschuldet, ob Rückgabebereinerinnerungen bzw. Mahnungen erfolgt sind.

#### **4 Postversand und Kurier**

4.1 Bestellte Medien (Printmedien, CDs und DVDs) werden auf Wunsch per B-Post zugestellt. Die Postzustellung ist für die in Art. 4 des Reglements vom 12. Januar 2021 über die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich Bildungsmedien (abrufbar unter [www.phbern.ch/rechtssammlung](http://www.phbern.ch/rechtssammlung) > Ziff. 5.2.3) aufgezählten Benutzergruppen kostenlos. Für alle übrigen Kundinnen und Kunden ist der Postversand von Medien kostenpflichtig; die jeweils aktuellen Tarife sind der Webseite [www.phbern.ch/mediothek](http://www.phbern.ch/mediothek) unter „Fristen und Gebühren“ zu entnehmen.

4.2 Materialkisten können während der Öffnungszeiten in der Mediothek abgeholt werden. Ein Postversand ist nur auf Anfrage per Telefon oder E-Mail und in Abhängigkeit von Grösse und Gewicht der bestellten Kiste möglich.

4.3 Die Rücksendekosten tragen die Kundinnen und Kunden. Medien, die zurückgesandt werden, sind angemessen und sorgfältig zu verpacken.

4.4 Lieferungen von Medien von und an Berner Bibliotheken mit dem Berner Kurier sind kostenlos.

#### **5 Hausordnung**

5.1 Die Kundinnen und Kunden achten auf eine sorgfältige Behandlung der Räumlichkeiten der Mediothek und von deren Einrichtungen, namentlich der technischen Geräte.

5.2 Die IT-Infrastruktur der Mediothek darf nur im Rahmen der vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten genutzt werden.

5.3 Weisungen der Mitarbeitenden sind in jedem Fall zu befolgen. Schäden, Mängel oder Störungen sind umgehend zu melden.

5.4 Bei Verstoss gegen diese Benutzungsordnung, Störung des Mediotheksbetriebs, ungebührlichem Verhalten oder Verursachung eines Schadens kann die Leiterin oder der Leiter des IWM einen vorübergehenden oder dauernden Ausschluss von der Nutzung der Angebote der Mediothek oder ein Hausverbot verfügen.

#### **6 Haftung und Urheberrecht**

6.1 Bei Beschädigung von Medien wird der Reparaturaufwand in Rechnung gestellt. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung von Medien werden die Anschaffungskosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr nach Aufwand in Rechnung gestellt.

6.2 Die Medienbenutzung erfolgt auf eigenes Risiko.

6.3 Die PHBern übernimmt keine Haftung, wenn die Lieferung reservierter Medien infolge verspäteter Rückgabe, Beschädigung oder Verlust durch Dritte nicht bzw. nicht termingerecht erfolgen kann.

6.4 Die PHBern übernimmt keine Haftung für den Verlust von Dateien von Kundinnen und Kunden, die auf den Kunden-PCs gespeichert wurden.

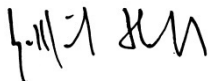
6.5 Sämtliche Medien sind urheberrechtlich geschützt. Dies ist insbesondere beim Kopieren und jeglicher sonstigen Art der Reproduktion von Medien zu beachten.

## **7 Schlussbestimmung**

Diese Benutzungsordnung ersetzt das Benutzungsreglement IWM-Mediothek vom 27. Juni 2017 und tritt mit ihrer Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Bern, 6. Januar 2021

Der Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung



Gottfried Hodel

Bern, 13. Januar 2021

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule



Martin Schäfer